

## 1. Entwurf

### **Vereinbarung**

**zwischen**

**der Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg**

nachfolgend Hansestadt genannt

**und**

**der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick,  
vertreten durch den Samtgemeindepflegermeister**

nachfolgend Samtgemeinde genannt

### **Präambel**

Mit Schreiben vom 06.10.2010 kündigte die Samtgemeinde, vertreten durch den Samtgemeindepflegermeister der Samtgemeinde Bardowick, fristgerecht zum 31.12.2015 den mit der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, bestehenden Abwasserbeseitigungsvertrag vom 26.03.1991 i.d.F. des Änderungsvertrages vom 15.09.1993.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 und 10.11.2015 erklärte die Samtgemeinde, dass sie an der Fortsetzung des Vertrages interessiert sei.

Beide Vertragsparteien haben Einigkeit darüber erzielt, dass der Abwasserbeseitigungsvertrag nicht beendet werden, sondern unverändert fortgeführt werden soll.

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die von der Samtgemeinde ausgesprochene Kündigung des vorgenannten Abwasserbeseitigungsvertrages keine Wirkung entfalten soll. Der vorbezeichnete Abwasserbeseitigungsvertrag soll unverändert aufrechterhalten und fortgeführt werden.

### **§ 2 Inkrafttreten und Dauer**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt solange, bis der vorgenannte Abwasserbeseitigungsvertrag entsprechend seiner Regelungen gegenstandslos wird.

### **§ 3 Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung rückwirkend zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Ebenso werden die Vertragspartner unklare oder verschiedene auslegungsfähige Bestimmungen dieses Vertrages berichtigen bzw. solche, die fehlen sollten, in diesem Sinne aufnehmen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Anpassungen des vorgenannten Abwasserbeseitigungsvertrages haben keine Auswirkungen auf diese Vereinbarung.

Lüneburg, den 18.12.2015

Hansestadt Lüneburg

Samtgemeinde Bardowick

-LS-

Mädge  
Oberbürgermeister

Luhmann  
Samtgemeindebürgermeister

-LS-